



Sangerhausen, 01.09.2022

## Beschlussvorlage

BV/443/2022

<b>Erarbeiter:</b> FD Finanzen	<b>Erstellt am:</b> 21.07.2022
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2017 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017**

### Gesetzliche Grundlagen:

§§ 118 und 120 KVG LSA

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	10.08.2022
Finanzausschuss	13.09.2022
Hauptausschuss	21.09.2022
Stadtrat	22.09.2022

### Begründung:

Gemäß § 118 (1) KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 120 (1) KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Hauptverwaltungsbeamte stellt jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und übergibt diese dem Rechnungsprüfungsamt. Anschließend legt der Hauptverwaltungsbeamte die Abschlüsse unverzüglich mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht der Vertretung vor. Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung zugleich über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Vertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Die Stadt Sangerhausen hat ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen seit dem 01.01.2013 vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Der Beschluss über die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde in der Sitzung des Stadtrats am 07.02.2019 gefasst. Da dieser zwingende Voraussetzung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2013 ist, konnte erst nach diesem Zeitpunkt mit der Aufstellung gemäß § 118 (1) KVG LSA begonnen werden.

Somit war es unmöglich die gesetzlich vorgeschriebene Frist entsprechend § 120 (1) KVG LSA zu wahren, wonach der Jahresabschluss 2017 bereits zum 30.04.2018 hätte aufgestellt sein müssen.

Nunmehr liegt der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte und bestätigte Jahresabschluss 2017 vor. Er enthält alle gesetzlich geforderten Bestandteile und Anlagen.

Die Bilanzsumme ist von 220.452.750,99 € per 01.01.2017 auf 217.973.241,81 € per 31.12.2017 gesunken. Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von 1.312.440,06 € aus. Der Jahresfehlbetrag muss gemäß § 24 (1) KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen werden, da keine Deckungsmittel gemäß § 23 KomHVO zur Verfügung stehen.

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017 sind dem Beschluss beigefügten Rechenschaftsbericht und dem Anhang zu entnehmen.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ist diesem Beschluss ebenfalls als Anlage beigefügt. Das Rechnungsprüfungsamt hat einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
---------------------------	------	--

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen bestätigt den beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Sangerhausen und erteilt dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

**Anlage/n**

**Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten zum Prüfbericht JAB 2017**

**Prüfbericht RPA JAB 2017**

**Rechenschaftsbericht JAB 2017**

**Anhang JAB 2017**

**Saldenliste B-E-F 2017**

**Bilanz Passiva mit SK 2017**

**Bilanz Aktiva mit SK 2017**

**Ergebnisrechnung ohne SK 2017**

**Teilergebnisrechnung mit SK und USK 2017**

**Finanzrechnung ohne SK 2017**

**Teilfinanzrechnung A mit SK und USK**

**Teilfinanzrechnung B mit SK und USK 2017**

**Anlagenübersicht 2017**

**Anlagenspiegel mit Umlaufvermögen 2017**

**Anlagenspiegel 2017 mit Zwischensummen**

**Forderungsübersicht mit SK 2017**

**Verbindlichkeitenübersicht mit SK 2017**

**Ermächtigungsübertragung 2017**

**Kassenmäßiger Abschluss 2017**

**Tagesabschlüsse 2017 ff**